

Entgeltordnung

für die Veranstaltungen des Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 20.12.1971 zuletzt geändert am 07.07.2020.

1

Volkshochschule und Medienzentrum

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS und des Medienzentrums sind - sofern diese nicht kostenfrei durchgeführt werden - Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen. Die Kursentgelte werden auf der Grundlage der jeweiligen Unterrichtsstundenzahl (zu jeweils 45 Minuten) und für 10 Teilnehmende berechnet. Bei einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von weniger als 10 wird das Entgelt nach dem Grundsatz der Kostendeckung kalkuliert.

2

1. **Allgemeine Kursentgelte:**

Politik/Gesellschaft/Umwelt

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) Schüler, Studenten, Auszubildende | 0,00 € |
| b) Erwachsene | 0,00 € bis 3,50 € |

Kulturelle Bildung	3,40 €
--------------------	--------

Pädagogik, Psychologie	3,50 €
------------------------	--------

Sprachen	3,30 €
----------	--------

Deutsch als Fremdsprache (DAF)	3,30 €
--------------------------------	--------

Alphabetisierung	0,80 €
------------------	--------

Berufliche Bildung	3,90 €
--------------------	--------

EDV	4,10 €
-----	--------

Gesundheit	3,70 €
------------	--------

Ernährung, Hauswirtschaft	3,40 €
---------------------------	--------

Maßnahmen ohne Landesförderung	3,90 €
--------------------------------	--------

2. **Schulabschlüsse / 2. Bildungsweg:**

Hauptschule pro Kurs	260,00 €
----------------------	----------

Realschule pro Kurs	534,00 €
---------------------	----------

3. **Integrationskurse (gem. Zuwanderungsgesetz)**

Selbstzahler*innen	nach Vorgaben des BAMF
--------------------	------------------------

bei Kostenübernahme durch BAMF oder Bundesverwaltungsamt	0,00 €
--	--------

4. Bei Wochenendkursen erhöht sich das Entgelt um 0,30 € je Unterrichtsstunde.

5. Anfallende Material- und Lernmittelkosten werden neben dem Unterrichtsentgelt erhoben und sind nicht ermäßigungsfähig.
6. Prüfungsgebühren der Volkshochschulverbände, die über die VHS abzurechnen sind, werden den Teilnehmenden entsprechend in Rechnung gestellt.
7. Studienreisen und Exkursionen sind kostendeckend zu kalkulieren, einschließlich aller Kosten für die Vor- und Nachbereitung und die Reisekosten für die Leitung der Studienreisen.
8. Eine Ermäßigung kann auf Antrag für folgende Personengruppen gewährt werden:
 - Für Bezieher und Bezieherinnen von SGB-II-Leistungen, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Inhaber der Wolfenbüttel-Card in Höhe von 50 %.
 - Studierende mit Bafög-Anspruch, Freiwilligendienstleistende, Aupair-Gäste, Inhaberinnen und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte oder der Jugendleiter-Card (Juleica) in Höhe von 25 %.

Die Ermäßigung wird auf 60,00 € je Semester und Berechtigten begrenzt. Die Ermäßigung kann nur aufgrund der Vorlage von Nachweisen gewährt werden. Anträge auf Ermäßigungen müssen vor Kursbeginn gestellt werden, eine nachträgliche Gewährung ist nicht möglich. Als Nachweis gilt auch die Wolfenbüttel-Card.

Anträge auf Entgeltermäßigung können darüber hinaus im Einzelfall durch die Betriebsleitung des Bildungszentrums gewährt werden. Die Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich eingereicht werden.

Einzelveranstaltungen, Bildungsurlaub, Veranstaltungen mit weniger als 6 Unterrichtsstunden, Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen, Kurse, bei denen die Teilnehmenden durch Dritte gefördert werden und Kurse des 2. Bildungsweges sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Ebenso können einzelne Kurse von dem Anspruch auf Ermäßigung ausgenommen werden. Diese sind im Programm separat gekennzeichnet.

9. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Auftragsmaßnahmen) oder Veranstaltungen mit höheren Honoraren als in der Honorarordnung vorgesehenen (z.B. bei Maßnahmen mit besonderen Qualifikationsanforderungen an die Kursleitenden), werden Entgelte nach dem Grundsatz der Kostendeckung erhoben. Vorträge und Arbeitskreise können in begründeten Fällen kostenfrei sein.

Musikschule**Hauptfächer****Jahresentgelt*****Einzelunterricht***

Dauer 25 Minuten Jugendliche	696,00 €
Dauer 25 Minuten Erwachsene	732,00 €
Dauer 40 Minuten Jugendliche	1.080,00 €
Dauer 40 Minuten Erwachsene	1.124,00 €

Gruppenunterricht

Dauer 45 Minuten / 2 Teilnehmende (Jugendliche)	624,00 €
Dauer 45 Minuten / 2 Teilnehmende (Erwachsene)	654,00 €
Dauer 60 Minuten / 2 Teilnehmende (Jugendliche)	816,00 €
Dauer 60 Minuten / 2 Teilnehmende (Erwachsene)	876,00 €
Dauer 45 Minuten / 3 Teilnehmende (Jugendliche)	480,00 €
Dauer 45 Minuten / 3 Teilnehmende (Erwachsene)	504,00 €
Dauer 60 Minuten / 3 Teilnehmende (Jugendliche)	624,00 €
Dauer 60 Minuten / 3 Teilnehmende (Erwachsene)	660,00 €
Dauer 60 Minuten / 4 – 6 Teilnehmende (Jugendliche)	480,00 €
Dauer 60 Minuten / 4 – 6 Teilnehmende (Erwachsene)	504,00 €

***Elementare Musikerziehung
(für 4- und 5-jährige Kinder)***

Dauer 45 Minuten / 7 – 9 Teilnehmende	348,00 €
Dauer 60 Minuten / 10 – 12 Teilnehmende	348,00 €

(für 6- bis 8-jährige Kinder)

Dauer 45 Minuten / 7 – 9 Teilnehmende	456,00 €
Dauer 60 Minuten / 10 – 12 Teilnehmende	456,00 €

Ensemble- u. Ergänzungsfächer

(bei Belegung eines Hauptfaches kostenfrei)

Theorie, Musikgeschichte, Kammermusik

Dauer 45 Minuten (Jugendliche)	252,00 €
Dauer 45 Minuten (Erwachsene)	276,00 €

Chor

Dauer 120 Minuten (Kinder- und Jugendliche)	156,00 €
Dauer 120 Minuten (Erwachsene)	180,00 €

Ensemble ab 7 TN

Dauer 45 Minuten (Jugendliche)	252,00 €
Dauer 45 Minuten (Erwachsene)	276,00 €

Blockflötenkreise

Dauer 90 Minuten	276,00 €
------------------	----------

Workshops, Seminare und Projekte

Kalkulation unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmenden und Unterrichtsstunden und ggf. von Zuschüssen.

Instrumentenmiete monatlich

Anschaffungswert unter 300,00 €	15,00 €
Anschaffungswert ab 300,00 €	18,00 €

Für die Anmeldung neuer Teilnehmenden wird bei Zuteilung eines Unterrichtsplatzes ein einmaliges Entgelt von 10,00 € berechnet.

Bei 2 Mitgliedern einer Familie, die an Kursen der Musikschule teilnehmen, ermäßigt sich das Gesamtentgelt um 10 %, bei 3 Mitgliedern um 15 %, bei 4 und mehr Mitgliedern um 25 %. Diese Ermäßigung gilt nur für die Hauptfächer.

Für Empfänger/innen von Sozialhilfe und Bürgergeld wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt. Eine gleichzeitige Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

4**Zahlungsweise**

1. Die Teilnahmeentgelte sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Kursbeginn zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wird.
2. Betrifft nur den Bereich der Entgelte der Musikschule:

Bei Teilnahmeentgelten für langfristige Kurse wird eine vierteljährliche oder halbjährliche Ratenzahlung bewilligt; in Ausnahmefällen wird eine monatliche Ratenzahlung genehmigt.

5

Rückzahlung von Teilnahmeentgelten

Teilnahmeentgelte werden bis zum Ende eines Arbeitsabschnittes der VHS zurückerstattet

1. in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss

2. Gilt nur für die Entgelte der Musikschule:

anteilig, wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnittes ergibt, dass ein Teilnehmer aus von ihm nicht zu vertretenden Umständen (insbesondere Krankheit oder Wohnungswechsel) nicht in der Lage ist, weiter an der Veranstaltung teilzunehmen.

6

Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt für die VHS und das Medienzentrum am 01.08.2023 und für die Musikschule am 01.10.2023 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 28.04.2023

Christiana Steinbrügge
Landrätin